Einleitung von Niederschlags- und Filterrückspülwasser aus dem Bereich des Badeparadieses Sinsheim in den Ilvesbach
Befreiungsantrag im NSG Feuchtgebiete am Ilvesbach, Rhein-Neckar-Kreis

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o. g. Befreiungsantrag. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir folgende Anmerkungen:

Da es sich bei dem zur Einleitung in den Ilvesbach vorgesehenen Wasser zum Einen um Oberflächenwasser von Verkehrs- und Parkflächen handelt, ist eine Verunreinigung durch Reifenabrieb, Auftaumittel und Ölrückstände wahrscheinlich. Ebenso ist bei dem Wasser aus der Filterrückspülung mit Chemikalien aus der Wasseraufbereitung sowie mit Kosmetik- und Körperpflegerückständen zu rechnen.

Bei der i. d. R. jährlichen Entleerung des Sees zu Revisionszwecken würden zusätzlich im Sediment abgelagerte und angereicherte Schadstoffe in den Ilvesbach verfrachtet.

Somit ist von einer Verschlechterung der Gewässerqualität des Ilvesbaches auszugehen. Dies hätte negative Auswirkungen auf im und am Gewässer lebende tierische und pflanzliche Organismen und würde somit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes „Feuchtgebiete am Ilvesbach“ zuwiderlaufen.

Es wäre kontraproduktiv, wenn man hier eine Verschlechterung der Gewässerqualitität in Kauf nehmen würde, während man allgemein große Anstrengungen unternimmt, um die Gewässerqualitäten zu verbessern (Abwasserreinigung, Gewässerrandstreifen, Gewässerrenaturierungen).

Da im gesamten Bereich des erschlossenen GI Süd Anlagen zur Schmutz- und Regenwasserableitung vorhanden sind, sehen wir keine Notwendigkeit für die Einleitung in den Ilvesbach innerhalb des Naturschutzgebietes. Ein öffentliches Interesse zur Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht gegeben. Daher müsste aus unserer Sicht der Befreiungsantrag abgelehnt werden.

02.05.2017

Bernhard Öchsner
Für die NABU Ortsgruppe Sinsheim
und den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg